

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2013

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 23. Januar 2019¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 35), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 4. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Fremdsprachenkenntnisse
- § 7 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Latein für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium sind für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, in den Klassenstufen des von ihnen gewählten Lehramtes wissenschaftlich fundierten Fachunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden das nötige Fachwissen, fachspezifische Methoden der Wissensvermittlung und schulpraktische Fertigkeiten an. Die Studierenden erlangen Wissen und Fähigkeiten, Zusammenhänge zu erkennen und in der Schule zu vermitteln. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und der lateinischen Literatur erforderlich sind. Sie sind in der Lage, auch schwierige lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen, deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Lateinische zu übertragen, Elemente der lateinischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren, lateinische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren, Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Februar 2019.

zu verstehen, die Rezeption von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen, Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in der antiken Kultur zu benennen, Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z.B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen, Entwürfe zur Unterrichtsgestaltung in der Spracherwerbsphase und der Lektürephase zu erstellen. Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

(2) Der akademische Grad Bachelor of Education stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Latinistik anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. für den Übergang in weiterführende Studiengänge notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Darüber hinaus erbringt er oder sie durch den Abschluss den Nachweis, dass er oder sie über grundlegende berufsqualifizierende Kompetenzen in der Vermittlung und Präsentation von Inhalten der römischen Antike und der lateinischen Sprache sowie deren jeweiliger Rezeption in der europäischen Geistesgeschichte verfügt, die ihn oder sie für entsprechende berufliche Tätigkeiten z.B. im Verlagswesen, in den Medien und der Publizistik, in Museen und Kulturbetrieben sowie in der Tourismusbranche qualifizieren.

(3) Im Masterstudium soll neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Kompetenz, das Fach Latein zu vermitteln, entwickelt werden. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die Bereiche und Methoden der Latinistik umfassend überblickt, sie ausreichend vermitteln kann und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet der Latinistik leisten kann.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Latein setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (63 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein	6

Z_AG_SK_01	Altgriechisch I	6
Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9
I.2 Module der Fachdidaktik		
LAT_BA_003	Basismodul Fachdidaktik Latein	6
LAT_BA_011	Aufbaumodul Fachdidaktische Tagespraktika Latein	6
II. Wahlpflichtmodule (6 LP)		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	6
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		69

Bei bereits vorhandenen griechischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau von Z_AG_SK_01 können statt Z_AG_SK_01 mit Zustimmung des Prüfungsausschusses ein Modul im Umfang von 6 LP aus der Klassischen Philologie oder den Nachbarfächern (Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte) oder Sprachkurse im Umfang von 6 LP (auch in modernen Sprachen) belegt werden.

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Latein setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (30 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
LAT_MA_003	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft Latein	12
LAT_MA_002	Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Latein	6
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
LAT_MA_004	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Latein	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		30

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Module regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den Tabellen im Anhang 1 zu entnehmen.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 5 Auslandsstudium

Auslandsaufenthalte können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium absolviert werden. Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im Ausland im zweiten Studienjahr des Bachelorstudiums im Umfang von einem Semester.

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium mit dem Fach Latein ist eine besondere Sprachkompetenz in Latein erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 8 Abs. 5 BbGHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für die Bachelorstudienfächer Latinistik bzw. Latein (Lehramt). Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Latein

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Voraussetzungen
LAT_BA_001	Basismodul Einführung Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_003	Basismodul Fachdidaktik Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_004	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_007	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	9	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_011	Aufbaumodul Fachdidaktische Tagespraktika Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_01	Altgriechisch I	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_BA_01	Lateinische Grammatik	9	PM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Latein

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Voraussetzungen
LAT_MA_003	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft Latein	12	PM	siehe MK PhilFak
LAT_MA_002	Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_MA_004	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Latein	6	PM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Studienverlaufsplan im Fach Latein - Masterstudium (Beginn im Wintersemester)

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
LAT_MA_003	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft Latein (12 LP)				
LAT_MA_003-1	Vertiefungsseminar: Literaturwissenschaft	3			
LAT_MA_003-2	Übung Literaturwissenschaftliche Lektüre	3			
LAT_MA_003-3	Vertiefungsseminar: Kulturwissenschaft	3			
	Modulprüfung	3			
LAT_MA_002	Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Latein (6 LP)				
LAT_MA_002-1	Übung: Grammatik IV		3		
LAT_MA_002-2	Übung: Lateinisch-deutsche Übersetzung		3		
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein (6 LP)				
LAT_BA_008-1	Vor- und Nachbereitung der Exkursion (Übung)				3
LAT_BA_008-2	Exkursion				1
	Modulprüfung				2
LAT_MA_004	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Latein (6 LP)				
LAT_MA_004	Vertiefungsseminar: Fachdidaktik Latein		3		
	Modulprüfung		3		
LP Gesamt		12	12		6

Studienverlaufsplan im Fach Latein - Masterstudium (Beginn im Sommersemester)

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4
LAT_MA_003	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft Latein (12 LP)				
LAT_MA_003-1	Vertiefungsseminar: Literaturwissenschaft		3		
LAT_MA_003-2	Übung Literaturwissenschaftliche Lektüre		3		
LAT_MA_003-3	Vertiefungsseminar: Kulturwissenschaft		3		
	Modulprüfung		3		
LAT_MA_002	Vertiefungsmodul Sprachkompetenz Latein (6 LP)				
LAT_MA_002-1	Übung: Grammatik IV				3
LAT_MA_002-2	Übung: Lateinisch-deutsche Übersetzung				3
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein (6 LP)				
LAT_BA_008-1	Vor- und Nachbereitung der Exkursion (Übung)	3			
LAT_BA_008-2	Exkursion	1			
	Modulprüfung	2			
LAT_MA_004	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Latein (6 LP)				
LAT_MA_004	Vertiefungsseminar: Fachdidaktik Latein	3			
	Modulprüfung	3			
LP Gesamt		12	12		6